

► Bildungsgang

Die **zweijährige Berufsfachschule** führt zum Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 oder der Fachoberschulreife und vermittelt den Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Sozialassistentin/geprüfter Sozialassistent“.

Sozialassistentinnen und Sozialassistenten arbeiten in stationären und ambulanten Einrichtungen der Familien-, Alten-, Behinderten- sowie der Kinder- und Jugendhilfe.

► Aufnahme

In die zweijährige Berufsfachschule wird aufgenommen, wer die Vollzeitschulpflicht erfüllt und mind. den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 erworben hat.

Besuchen Sie uns auf TikTok oder auf Instagram und entdecken Sie Kurzvideos unserer verschiedenen Bildungsgänge.

TikTok: @bbz_gv

Instagram: bbz_gv

Sie wollen noch mehr erfahren?

Klicken Sie auf den folgenden Link

und lassen Sie sich live von uns informieren:

BigBlueButton

► Unterrichtsfächer

Berufsbezogener Bereich:

- Erziehung und Soziales
- Gesundheitsförderung und Pflege
- Arbeitsorganisation und Recht
- Mathematik
- Englisch

Berufsübergreifender Bereich:

- Deutsch / Kommunikation
- Religionslehre
- Sport / Gesundheitsförderung
- Politik / Gesellschaftslehre

Differenzierungsbereich:

- Die Fächer des Differenzierungsbereiches richten sich nach den Möglichkeiten der Schule, z. B. Datenverarbeitung.

► Unterrichtsorganisation

Vollzeitunterricht im Klassenverband; es werden in jedem Schuljahr Praktika in entsprechenden Einrichtungen durchgeführt.

► Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus einem schriftlichen und gegebenenfalls mündlichen Teil.

► Abschlüsse

- Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent“
- Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 oder der Fachoberschulreife
- Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (z.B. des Erziehungswissenschaftlichen Gynnasiums) unter bestimmten Voraussetzungen
- Mit dem erfolgreichen Abschluss sind die Aufnahmebedingungen für den Besuch der Fachschule für Sozialpädagogik erfüllt. Die Fachschule für Sozialpädagogik führt zum Berufsabschluss „Staatlich anerkannte Erzieherin/anerkannter Erzieher“.
- Mit dem erfolgreichen Abschluss sind die Aufnahmebedingungen für den Besuch der Fachoberschule für Gesundheit und Soziales erfüllt. Die Fachoberschule führt zum Erwerb der Fachhochschulreife.
- Die Schüler/innen erhalten mit dem erfolgreichen Abschluss außerdem ein Zertifikat über die Zusatzqualifikation „Betreuungskraft“.